

schen auf der Stuttgarter Ulmer-Strasse aufhören und Briefe, Zeitungen und Bäckereien mit der Eisenbahn befördert werden. Die Nachtwagen müssen vorerst beibehalten werden, bis die nöthigen Einleitungen wegen der Anschlüsse, z. B. der Augsburger Post an die Ulm-Stuttgarter Bahnzüge getroffen sind, denn sonst würden wir z. B. die „Allgemeine Zeitung“, die schon Morgens vor 8 Uhr hier eintrifft, erst nach 10 Uhr erhalten, da der erste Ulmer Bahnzug nicht vor 10 Uhr hier anlangt. Doch wird auch dieses in Bälde beseitigt seyn. — Was die Verathungen in Zollangelegenheiten betrifft, so verlautet hierüber noch nichts Näheres, da diese Frage die reichlichste Erwägung nach allen hin erfordert. So viel dürfte indeß sicher seyn, daß Württemberg in dieser wichtigen Sache nicht ohne Uebereinstimmung mit Bayern und Baden handeln, und daß es wahrscheinlich auch Hessen, besonders Kurhessen und Sachsen auf seiner Seite haben wird. Ein besonderer süddeutscher Zollverein, vielleicht im Anfange ohne Oesterreich, könnte leicht daraus entstehen, wenn Preußen und die ihm gleichgesinnten Staaten des Zollvereins bei den bisherigen Verhältnissen des Zollvereins sollten durchaus verharren wollen. Doch, wie gesagt, über die eigentlichen und letzten Absichten unserer Regierung in dieser Hinsicht verlautet vorerst noch nichts und dürfte die Sache auch noch nicht ganz reif zur Entscheidung seyn. (N. Z.)

— Stuttgart. Der Angeklagte August Becker hat sich zu dem in nächster Woche beginnenden Prozeß in Friedrichshafen freiwillig gestellt und ist am 10. Juli auf den Asperg gebracht worden.

— Göppingen, den 9. Juli. Dieser Tage wurde auch auf dem hiesigen Bahnhof ein Telegraphenapparat aufgestellt, welcher in den nächsten Tagen in Gang gesetzt werden soll. (Demnach bestehen dormalen bereits Telegraphenstationen in Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, Eßlingen, Göppingen, Geislingen, Ulm, Biberach und Friedrichshafen.)

— Der „Dehringer Volksfreund“ ein radikales Blatt, hat aus Abonnentemangel zu erscheinen aufgehört.

— Stuttgart, 14. Juli. Morgen wird dem Vernehmen nach Sr. Maj. der König Stuttgart für einige Wochen verlassen und sich nach Meran begeben. Im Gefolge Sr. Maj. werden sich der Oberstallmeister Baron v. Taubenheim und der Geh. Kabinettsdirektor Frhr. v. Mauler befinden.

— Zum württembergischen Gesandten in Berlin ist, wie man hört, der in außerordentlicher Sendung im Haag befindliche frühere Gesandte in London und Berlin, Frhr. C. v. Hügel bestimmt. Ein preussischer Gesandter wird in Bälde hier erwartet; aber nicht Hr. v. Sydow.

— Schramberg, den 12. Juli. Ein schrecklicher Raubmord ist in den letzten Tagen in unserer Gegend begangen worden. Zwei Uhrenhändler aus den benachbarten Gemeinden Mariazell und Locherhof kamen am letzten Donnerstag vom Uhrenhandel

aus Bayern zurück; in Heiligenbronn kehrten sie noch zusammen ein; von dort aus nahmen sie den Weg durch den Seedorfer Wald der Heimath zu, und hier war es nun, wo der Eine, Jauch von Locherhof, über den Anderen, Ring von Mariazell, herfiel und ihn mit vielen Messerstichen auf eine schauerhafte Weise ermordete, auch ihn sofort seiner Habseligkeiten beraubte. Der Thäter ist bereits verhaftet und die gerichtliche Untersuchung im Gange. Einen großen Gegensatz zu der gräßlichen Rohheit des Mörders bildet die Treue des Hundes des Ermordeten, welcher den Leichnam seines Herrn bewachte, bis er von Waldarbeitern aufgefunden wurde.



B a c k n a n g. Nächsten Sonntag Mittag ist bei günstiger Witterung ein Nummern = Schießen in Maubach.

Winnenden. Naturalienpreise vom 10. Juli 1851

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	36	13	20	12	48
„ Roggen . . .	10	40	10	8	—	—
„ Dinkel . . .	6	30	5	59	5	45
„ Gerste alte . . .	10	8	9	36	9	4
„ Gerste neue . . .	7	28	6	56	6	24
„ Haber . . .	5	6	4	58	4	40
1 Simri Weizen . . .	1	40	1	36	1	30
„ Ginkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	24	1	20	1	15
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linfen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	56	—	52	—	48
„ Welschkorn . . .	1	36	1	30	1	20
„ Ackerbohnen . . .	1	20	1	16	1	12

Hall. Fruchtpreise vom 12. Juli 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	13 fl. 36 fr.	12 fl. 59 fr.	12 fl. 32 fr.
„ Roggen	10 fl. 48 fr.	10 fl. 1 fr.	9 fl. 28 fr.
„ Gemischt	11 fl. 12 fr.	10 fl. 31 fr.	10 fl. 8 fr.
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	11 fr.		
Ein Kreuzerweck	7 Loth.		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 12. Juli 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	56	—	—	12	24
„ Dinkel . . .	5	50	—	—	5	—
„ Weizen . . .	12	30	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	9	24	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	48	—	—	8	48
„ Haber . . .	5	6	—	—	4	—

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besizer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro}. 57. Freitag den 18. Juli 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c k n a n g. [Auswanderung.] Die Ehefrau des entwichenen Wundarzts Gottfried Friedhofer von Spiegelberg wandert mit ihren 5 Kindern nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika aus. Am 14. Juli 1851.

K. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns,
der gesetzliche Stellvertreter:
Oberamtsaktuar F r i z.

B a c k n a n g.

Eröffnung eines Gant-Erkenntnisses.

Gegen den entwichenen David Eisenmann, ledig, von Waldenweiler, wurde heute für den Fall, daß kein Borg- oder Nachlassvergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt; dieß wird demselben mit dem Anfügen eröffnet, daß ihm nach §. 163 des vierten Ediktes vom 31. Dezember 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntniß innerhalb dreißig Tagen den Rekurs bei dem Civilsenat des K. Gerichtshofes in Eßlingen zu ergreifen, und daselbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich auszuführen, oder zu erklären, daß er auf die Akten hintersehe, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche, und daß das Oberamtsgericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von der Rekursergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Verkauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zu Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen bestehen bleiben.

Am 16. Juli 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e t t.

B a c k n a n g.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Christian Ludwig, Knecht bei Hirschwirth Hordt in Unterweissach, wurde in der Zeit vom Sonntag den 6. bis Mittwoch den 9. d. M. aus seinem Schlafzimmer eine Tabakspfeife, Ulmer Kopf, mit silbernem Beschlag, einem angehängten silbernen Blech, worauf ein Köstle, einer dreifachen silbernen Panzerkette, woran ein Blättchen mit den Buchstaben I. C. L. und an diesem zwei Nadeln sind, gestohlen. Das Rohr ist von Hirschhorn mit 2 Kronen, der Werth der Pfeife beträgt 12 fl.

Ferner wurde demselben eine Schweizer-Uhr entwendet, mit einem Staubmantel; auf dem Zifferblatt sind deutsche Zahlen, an der stählernen Kette derselben hängen 2 Schlüssel, an der silbernen Panzerkette ist ein Halbguldenstück und ein Herz befestigt. Ihr Werth beträgt 16 fl. Dieß wird zu den bekannten Zwecken unter dem Anfügen veröffentlicht, daß der Bestohlene für die Entdeckung des Diebs einen Kronenthaler als Belohnung ausgesetzt hat.

Den 11. Juli 1851.

K. Oberamtsgericht.
M i l z, A s t.

S t e i n b a c h.

Gläubiger-Aufruf.

In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldenfache des resignirten Schultheißen Johann Georg L a y e r ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Dienstag den 26. August 1851 Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen des L a y e r werden hiedurch aufgefordert, an gedachter Tagfahrt auf dem Rathhause in Steinbach entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und

ihre Ansprüche geltend zu machen, oder wenn ihre Forderung unbeanstandet ist, durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren, unter Vorlegung der Beweisdocumente.

Von den schriftlich liquidirenden Gläubigern wird die Zustimmung zu den Gläubigerbeschlüssen angenommen werden; unbekannte Ansprüche aber würden bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Juli 1851.

A. Amtsnotariat Unterweiffach.
Reinmann.

Steinbach.

Fahrniß = Verkauf.

Im Hause des resignirten Schultheißen Johann Georg L a y e r von hier wird am Montag den 28. d. M. von Morgens 7 Uhr an folgende Fahrniß gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht, als:

Etwas Bettgewand, Leinwand, Küchengefchirr, Schreinvork, mehreres Faß- und Bandgefchirr, verschiedener Hausrath, Fuhr- und Bauerngeschirr, Vieh, worunter 2 Paar Zugochsen, 2 Kühe, 3 Rinder und allerlei Borrath, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 15. Juli 1851.

A. A. R. Amtsnotariat Unterweiffach.
Reinmann.

Steinbach.

Liegenschafts = Verkauf.

Das Hofgut des seitherigen Schultheißen Johann Georg L a y e r dahier kommt auf dessen Antrag am Montag den 4. August d. J. von Morgens 8 Uhr an auf hiesigem Rathhaus in öffentlichem Aufstreich zum Verkauf.

Dasselbe besteht in:

Einem großen 2stöckigen Wohnhaus mit 2 vollständigen Wohnungen eingerichtet, mitten im Weiler, einer 2barnigten Scheuer dabei, einem Waschk- und Backhaus mit Ausdingwohnung; ca. 24 1/2 Mrg. Acker, 9 3/4 Mrg. Wiesen, 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. Weinberg, 1 Mrg. 1/2 Brtl. Garten, 1 1/2 Mrg. Wald und 1 Mrg. Baumgut.

Die Gebäulichkeiten sind in bestem baulichen Zustand, die Güter liegen in größeren Stücken um den Ort herum und sind fast durchgängig von der besten Qualität.

Einem mit den nöthigen Mitteln versehenen thätigen Manne gewährt dieß schöne Anwesen gewiß sein reichliches Auskommen.

Die Kaufsbedingungen werden billig gestellt und sind bei dem Güterpfleger Gemeinderath, K ü b l e r, und am Verkaufstage zu erfahren.

Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen. Am 15. Juli 1851.

A. A. R. Amtsnotariat Unterweiffach.
Reinmann.

Reichenberg.

Guts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des vormaligen Gemeinde-



pflegers Gottlieb S c h ö n b e r g e r dahier wird auf Befehl des K. Oberamtsgerichts die vorhandene Liegenschaft im Aufstreich verkauft, welche Handlung am

Freitag den 8. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathszimmer vor sich geht.

Kaufsliebhaber wollen sich um diese Zeit, Unbekannte mit Vermögenszeugnissen versehen, daselbst einfinden.

Die Liegenschaft besteht in: einem einstöckigen Wohnhaus sammt Webstube, Stallung und Keller.

46 Rth. 8' Garten.
2 3/8 Mrg. 26 Rth. 3' Acker.
4 3/8 Mrg. 3 Rth. 7' Wiesen.
Den 10. Juli 1851.

Schultheißenamt.
M o l t.

Reichenberg.

Guts = Verkauf.

Die aus der Gantmasse des Weber Michael Wieland von Ellenweiler vorhandene Liegenschaft wird nach Anordnung des K. Oberamtsgerichts im Aufstreich verkauft, welcher Verkauf am

Freitag den 8. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathszimmer vor sich geht.

Kaufsliebhaber wollen sich um diese Zeit, Unbekannte mit Vermögenszeugnissen versehen, daselbst einfinden.

Die Liegenschaft besteht in: der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Viehstall,

der Hälfte an einem großen gewölbten Keller sammt Kellerhaus,
der Hälfte an einer 2barnigten Scheuer,
3/8 Mrg. 36 Rth. 4' Garten,
2 2/8 Mrg. 17 Rth. 6' Acker,
3 1/8 Mrg. 32 Rth. 2' Wiesen,
2 2/8 Mrg. 5' Wald.
Den 10. Juli 1851.

Schultheißenamt.
M o l t.

Sesselberg.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Johann Adam Eisenmann, Bauers von Waldenweiler, kommt am Samstag den 23. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Wohnhause des aufgestellten Güterpflegers, Anwalt S c h r a m m von da, folgende Liegenschaft zum Verkauf:

Ein 2stöckiges Haus mit 2 Wohnungen, 1 Viehstall und 1 gewölbter Keller; eine 2barnigte Scheuer, worin 1 Viehstall und 1 Wagenschopf, 1 Waschk- und Backhaus, und die Hälfte an einer 2barnigten Scheuer sammt 1 Wagenhütte,
die Hälfte an einem Waschkhaus,
1/8tel an der Woggenhöfer Sägmühle,
1 1/8 Mrg. 18,2 Rth. Gras- und Baumgarten,

33 3/8 Mrg. 28 Rth. Acker,
25 Mrg. Wiesen und Land,
36 Mrg. Laub- und Nadelwaldungen.
Gesammt-Anschlag 9575 fl.
wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 14. Juli 1851.

Gemeinderath.

R o s t a i g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus dem Nachlaß der Catharine H ü z e l kommt Montag den 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr zum öffentlichen Aufstreich:

die Hälfte an 1 Wohnhaus und 4 1/2 Brtl. Acker und Wiesen.

Liebhaber hiezu wollen sich im Hirsch einfinden. Gemeinderath.

O b e r w e i s s a c h.

Vieh = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Georg F i e c h t n e r von Wattenweiler, werden am

Donnerstag als am 24. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

2 Kalbel gegen baare Bezahlung verkauft. Die Liebhaber wollen sich in dessen Behausung einfinden.

Den 16. Juli 1851.

Schultheißenamt.

W a t t e n w e i l e r, Gemeinde Oberweiffach.

Schafweide = Verleihung.

Die Schafweide der Gemeinde Wattenweiler wird am Jacobi-Feiertag den 25. d. M. Nachmittags 1 Uhr verpachtet. Die Liebhaber werden in's Anwalt's Haus eingeladen.

Den 16. Juli 1851.

Anwalt H ä u s e r.

S u l z b a c h a / M.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des + Ochsenwirths Johann Gottlieb W e n z e l dahier wird am Freitag den 25. d. M., als am Jacobi-Feiertag, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier die sämtlich vorhandene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu man die Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Die Liegenschaft besteht in Gebäuden: Einem 3stöckigen Wohnhaus, die Ochsenwirthschaft, mit einem 3stöckigen Nebengebäude, beide 1839 neu erbaut; einer 2stöckigen, 2barnigten Scheune neben der Ochsenwirthschaft; 1/4 an einer 2barnigten Scheune an Bindengärten; einem 2stöckigen Gebäude, worin im untern Stock Stallungen und im obern Wohnungen eingerichtet sind;

einem gewölbten Keller unter dem Wohnhause des Apothekers B i t s c h und 1/4 an einem gewölbten Keller unter Rothgerber H i r z e l s Haus; Gärten: ca. 2 Mrg. Gemüse-, Kraut- und Baumgärten; Acker: ca. 20 Mrg.; Wiesen: ca. 14 Mrg. und Waldungen: ca. 52 Mrg.

Der Anschlag der Liegenschaft beträgt im Ganzen 23,100 fl. und ist mit Rücksicht auf die gesunkenen Güterpreise gemacht. Dieselbe kann täglich in Augenschein genommen werden. Auswärtige, die hiezu nicht bekannte Kaufsliebhaber haben Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 14. Juli 1851.

vdt. Amtsnotar die Theilungsbehörde.
S e i f e r h e l d.

Privat = Anzeigen.

B a c k n a n g. Nächsten Sonntag sowohl wie am Jakobifeiertag habe ich den B r e x e l n b a c k t a g, wozu ich höflichst einlade. Bäcker A c k e r m a n n.

B a c k n a n g. Vom 19. d. M. an werde ich jeden Samstag in Badnang im Gasthof zum Schwänen für diejenigen Personen zu sprechen seyn, welche sich in Prozeß- oder Geldangelegenheiten an mich wenden wollen. Zugleich zeige ich hiemit an, daß ich Gelder im Betrag von 100—2000 fl. auszuleihen den Auftrag habe.

Rechtskonsulent R e y s c h e r,
aus Marbach.

N e u s c h ö n t h a l. (Pferd = Verkauf.)

Kommenden Mittwoch den 23. Nachmittags 2 Uhr verkaufe ich gegen baare Bezahlung im Aufstreich ein abgängiges Zugpferd.

Den 16. Juli 1851.

J. K n a p p.

G e l d o f f e r t.

300 fl. Pfleggeld liegen gegen doppelte Sicherheit zum Ausleihen bereit. Bei wem? sagt die Redaktion.

Reichenberg.

Guts = Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein Hofgut auf hiesiger Markung, wie dasselbe in No. 44 des Murrthalboten näher beschrieben ist, in öffentlichen Aufstreich zu bringen und wird deshalb am Jacobi-Feiertag den 25. Juli den Versuch machen, wozu er sämtliche Liebhaber auf diesen Tag Nachmittags 2 Uhr in seine Wohnung einladet.

Georg R o t h d u r f t.

Badnang. Besten Schweizer- und Backstein-Käs, à 12 Kr. per Pfund bei Hermann Richter.

Grosaspach. [Zu verkaufen.] Eine Partie Bücher und Musikalien, theils gebunden, theils geheftet, worunter viele für den Schulgebrauch, ferner Zeichnungs-Vorschriften, Zeichnungen und Kupferstiche, sowie ein ebenso solid wie dauerhaft gebautes

Piano-Forte von 6 Octaven.

Am 16. Juli 1851.

Schulmeister Wegmann's Wittwe.

Däfern, Gemeindebezirks Lippoldsweiler.

Hofguts = Verkauf.

Der Unterzeichnete ist wegen beabsichtigter Wohnortveränderung genehmigt, sein bestehendes Hofgut am Mittwoch den 23. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr in seiner Wohnung im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in:

einem 2stöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und gewölbtem Keller, 1 Scheuer sammt Wagenhütte und 1 Waschk- und Backhaus.

Acker: 11 Mrg. 30,7 Rth.

Wiesen: 13 Mrg. 10,2 Rth.

Weinberge: 2 3/8 Mrg. 46,0 Rth.

Gärten: 2 3/8 Mrg. 46,0 Rth.

Wald: 4 1/8 Mrg. 23,6 Rth.

Zusammen 31 3/8 Mrg. 45,4 Rth.

Die Gebäude sowohl als die Feldgüter sind in bestem baulichen Zustande.

Liebhaber werden auf obige Zeit eingeladen.

Den 15. Juli 1851.

Jacob Pfizenmaier.

Dypelsbohm bei Winnenden.

Haus = Verkauf.

Das am Ende des Dorfes, an der Straße nach Winnenden, ebenso gesund als romantisch gelegen, von dem verstorbenen Revierförster Hoffacker im Jahr 1841 solid und niedlich erbaute, verblendete, zweistöckige Wohnhaus, welches mit 1500 fl. versichert ist und sogleich bezogen werden kann, mit gewölbtem gutem Keller, Backofen und Waschküche, auch Pferde-, Schwein- und Geflügelstall, nebst

1/8 Mrg. 6 Rth. Blumen- und Wurzgarten und

1/8 Mrg. 19 Rth. Baumgut neben und hinter dem Hause, sodann

1/8 Mrg. 39 Rth. Acker über der Straße vor dem Hause,

wird von Seiten der Hoffacker'schen Erben vorbehaltlich ihrer Genehmigung am

Mittwoch den 23. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

mit einem Anbot von 1200 fl. dahier zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Vom dem Kaufschillinge ist ein Dritteltheil am

Tage des gemeinderäthlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen; der Rest kann in verzinslichen Zielern abgetragen werden. Weitere Auskunft ertheilt

zu Dypelsbohm: Pfarrer Heuß,

zu Ulm: Commissionär Dr. Rypel,

zu Stuttgart: Registrator Breitmayer.

Kleinaspach. Missionsfeier am Sonntag den 20. Juli Nachmittags 2 Uhr.

Hohenheim.

Die landwirthschaftliche Lehranstalt Württembergs genießt nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch noch weit über dasselbe hinaus einen ausgezeichneten Ruf, und muß daher auch die Aufmerksamkeit eines jeden vaterländischen Landwirths auf sich ziehen. Mit der Lehranstalt ist eine Musterwirthschaft und eine Fabrik von Ackergeräthen verbunden, deren Ansicht dem Landwirth sowohl als auch dem Freunde der Landwirthschaft, Freude und Vortheil gewähren muß. Mehrere Landwirths- und Freunde der Landwirthschaft haben sich entschlossen, in der Zeit bis zur Erndte einen gemeinschaftlichen Besuch in der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim zu machen, deshalb ladet der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins alle diejenigen, welche hieran Antheil nehmen wollen, ein, sich binnen sechs Tagen bei ihm zu melden. Nach Umlauf dieses Termins werden dann die Theilnehmer zu einer Besprechung über die Art der Ausführung der Reise zusammengerufen werden.

Die Kartoffelkrankheit

hat sich leider auch in diesem Jahre wieder gezeigt; wir wollen hoffen, daß sie keine besondere Ausdehnung gewinne, dabei wollen wir aber nicht versäumen, unser Augenmerk auf Mittel zu möglicher Abhilfe zu wenden, das künstliche Mittel bisher kein günstiges Ergebnis geliefert haben, und auch künftighin ein solches nicht liefern werden, darüber werden die Landwirths wohl außer Zweifel seyn, allein damit sind die natürlichen Mittel nicht gleichfalls ausgeschloffen, und die Frage ob durch sie dem Uebel nicht gesteuert werden könnte, ist noch keineswegs gelöst. Kann ein Mittel Hilfe schaffen, so ist es ein Natürliches. Nachdem die Krankheit uns nun mehrere Jahre hindurch heimgesucht hat, haben wir auch unter den natürlichen Mitteln nur auf diejenigen zu sehen, durch deren Anwendung in den letzten Jahren ein günstiges erzielt worden ist. Das Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft hat in seiner Nummer 22 vom 2. Juni 1849 ein Mittel mitgetheilt, dessen Verbreitung der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Badnang darum für angemessen hält, weil die am Schlusse dieses Artikels angeführten bisherigen Erfahrungen dessen versuchsweise Anwendung empfehlen.

Neues Vorbeugungsmittel gegen die Kartoffelkrankheit.

Dem engeren Ausschusse des Congresses der Abgeordneten landwirthschaftlicher Vereine zu Frankfurt a. M. ist nachstehende Mittheilung über die Kartoffelkrankheit vom Gutsbesitzer, Herrn Johannes Floß zu Montabaur im Nassauischen, mit dem Gesuche zugegangen, dieselbe zu prüfen und nach Befinden den Regierungen deutscher und theilweiser auswärtiger Staaten zur Erwägung und Benützung vorzulegen, überhaupt aber der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, das Ansprechen dieser Eröffnungen, sowie der patriotische Gemein Sinn und die Uneigennützigkeit, mit welcher Herr Floß seine Ansichten und Erfahrungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wissen will, haben den Ausschuss veranlaßt, dieser Vorlage seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und demnach Herrn Professor Pistorius in Hohenheim um sorgfältige Prüfung derselben zu ersuchen. Der Letztere hat die Güte gehabt, diese Bitte zu erfüllen und die schließlich hier ebenfalls beigefügte Beurtheilung der Ansichten und des Verfahrens des Herrn Floß zu übersenden, wodurch das Interesse daran sehr gesteigert wird.

Der obengenannte engere Ausschuss empfiehlt diese Mittheilung zur Berücksichtigung und zu weiteren Versuchen, indem er dabei bemerkt, daß Herr Floß, obgleich unbemittelt und vermögenslos, irgend eine, freiwillig und nach Belieben zu bestimrende Gratifikation nur in dem Falle in Anspruch zu nehmen oder sich zu erbitten gemeint ist, wenn sein Verfahren erfahrungsmäßig sich bewährt haben wird. Der Ausschuss fügt die angelegentliche Bitte bei, von den erlangten Resultaten der möglichst zahlreich und sorgfältig anzustellen den Versuche Kenntniß zu geben.

Erfahrungen des Herrn Floß über die Kartoffelsäule, nebst einem Mittel, dieselbe zu hindern.

Als vor mehreren Jahren öffentliche Blätter bekannt machten, daß die so sehr ausgebreitete Kartoffelsäule dadurch heilbar sey, daß man die Stengel über der Erde abschneide, wurde ich erst recht aufmerksam auf diese Krankheit. Das Abschneiden der Stengel konnte mir nicht heilsam dünken, denn dadurch mußte ja eine gewaltige Störung im ganzen Organismus der Pflanze erzeugt werden.

Wie man nachher vielfach beobachtete, fiengen die Blätter der Kartoffeln zuerst an, fleckig und well zu werden, und so wurde die Meinung gehegt, die Blätter theilten der ganzen Pflanze und endlich den Knollen das Gift mit. Daß dem nicht so seyn konnte, gieng schon daraus hervor, daß, nach meiner vielfachen Beobachtung, die Knollen nicht da, wo sie an dem Stengel in der Erde saßen, sondern oft am entgegengesetzten Ende zu faulen anfiengen. Da aber der fragliche wichtige Gegenstand meine ganze Aufmerksamkeit auf sich zog, so war ich nicht allein zeifriger Beobachter der Natur, sondern las auch die mir saßlichen Schriften über diesen Gegen-

stand. Gesehen muß ich es aber als ungelehrter Mann, keine einzige gab mir Befriedigung, weil die Ursache nicht gehörig erforscht war. Unter verlei Umständen blieb mir freilich nichts Andres übrig, als Versuche im Feld zu machen. Dieß that ich um so mehr, um die allgemein sehr hervorgehobene Behauptung zu prüfen, als sey der Dünger die Ursache fraglicher Fäulniß.

Im Frühlinge des Jahres 1846 begann ich die Versuche in meinem Garten auf 3 Feldern, so daß auf dem ersten in 1/2 Fuß tiefe Grübchen kräftige Saatkartoffeln eingelegt und mit einem tüchtigen Kladen Dung unmittelbar bedeckt wurden; im 2ten Felde wurde der Dung wie gewöhnlich (surchenweise) untergegraben; das 3te Feld ward gar nicht gedüngt. Bei eintretender Erndte stellte sich heraus, daß die Knollen auf No. 1 alle gesund, auf No. 2 1/2 und auf No. 3 1/40 faul waren. Früher schon machte ich die Bemerkung, daß die Pflanze auf No. 1 kräftig und stark, auf den andern Feldern dagegen progressiv an kräftigem Wuchse abnahm.

Jetzt schon gab mir dieses Resultat einen Fingerzeig, der in mir die Vermuthung ausleben ließ, daß die Krankheit nicht in der Keimkraft, überhaupt nicht in der Kartoffel, wohl aber in atmosphärischen Einflüssen, besonders im Regen ihren Grund haben müsse, denn den überdeckten Dung auf meinem ersten Felde konnte ich nur als Ableiter des mit schädlichen Substanzen geschwängerten Regenwassers erkennen. Im Jahre 1847 erneuerte ich meine obigen Versuche und gewann genau das vorige Resultat.

Bei immer schärferer Beobachtung in Garten und Feld fand ich, daß gerade diejenigen Kartoffelknollen am meisten faule Knollen trugen, welche eine senkrechte Stellung einnahmen, wie dieß bei den langen und runden rothen Erdäpfeln der Fall war. Die senkrechten Stengel überhaupt bewegte der Wind in der Weise, daß sich um dieselben eine trichterförmige Vertiefung bildete, die den vom Stengel herabrinneuden Regen aufnahm. Im verflossenen Jahre zweifelte ich nicht mehr daran, daß der Regen Grundursache der Kartoffelsäule sey, und ich suchte Mittel, dessen Einfluß zu hindern. Der bisher den Regen zuführende Stengel diente mir jetzt als Ableiter. Nachstehendes Verfahren, welches sich bei meinem Versuche als ganz probat bewährte, glaube ich nicht hinterhalten zu dürfen; ich gebe es so verständlich als möglich in Nachstehendem. Wer die geringe Mühe, die dieß Verfahren mit sich bringt, nicht scheut, wird sich überzeugen, daß sein Fleiß dadurch reichlich belohnt wird, daß alle seine Kartoffeln gesund in den Keller gebracht werden. (Fortf. folgt.)

Abd-el-Kader in Meudon.

Noch immer residirt Abd-el-Kader im Schlosse von Amboise, d. h. in einer der schönsten und romantischsten Gegenden Frankreichs. Seine Gefangenschaft ist wahrlich mehr Residenz als Gefangenschaft, und seine Einsamkeit ist bei weitem nicht so traurig, als man glauben könnte. Freilich fehlt dem Wüsten-Chan die Freiheit, die Franken auszurollen, nun er

aber in den Händen dieser verhassten Franken sich befindet, so kann er sich nicht beklagen, denn seine Feinde, mit deren Köpfe er nicht allzuviel Umstände zu machen pflegte, geben ihm eine Herberge, die in der That fürstlich ist. Abd-el-Kader ist von seinen Frauen, Söhnen und Verwandten umgeben, seine Generale und Diener bilden seinen Hofstaat; für seine Unterhaltung hat er ein kleines Haus-Orchester und herrliche Gärten voll Blumen; ein Sklave mit dem Fächer von Pfauenfedern weht ihm an heißen Tagen Kühlung zu; kurz, er besitzt alle Annehmlichkeiten, wie einst in seinem Palaste zu Maskara. Ein muselmännischer Koch bereitet ihm täglich sein Lieblingsgericht, einen Kapaun mit Safran, Tours liefert ihm das köstlichste Obst, und die Loire die schmackhaftesten Fische. Abd-el-Kader ist aber dennoch unglücklich. Er flütert oft in trüber Stunde in seiner kraftvollen vaterländischen Sprache: „Wann wird mich diese fränkische Hunderegierung nach Meudon senden?“ Woher dieses Verlangen des Wüstenkönigs nach Meudon? — Seit dem Tage, als sein Freund General Fabvier in der Kammer ihn die Möglichkeit dieser Ortsveränderung hoffen ließ, hat er keine ruhige Minute, und stets fragt sein forschendes Auge seine Umgebung: „Wann schicken mich diese Frankenhunde nach Meudon?“ Es muß ihm Jemand den Plan des reizenden Meudon gezeigt haben. Darum sehnt er sich nach dem einsamen Meudon mit dem rauschenden Walde und duftigen Blumenbeeten. Darum will er nach Meudon, dem Waldboudoir von Frankreich. Abd-el-Kader hat guten Geschmack. Meudon, diese königliche Residenz vor den Thoren von Paris, mit seiner herrlichen Terrasse, von der herab man die Schlangenwindungen der Seine verfolgt. Meudon mit seinen Gemächern, Sälen, Kabinetten und Badezimmeren, deren Zahl größer ist, als die der Hedschra, das verräth die Lebensklugheit des Arabers. Unglücklicherweise aber hat das Comité, welches seine Petition geprüft, gefunden, daß alles dieß nicht in so hohem Grade der Grund von Abd-el-Kaders Sehnsucht nach Meudon sey. Was ihm an Meudon zumeist gefällt, ist nicht der schattige, rauschende Wald, nicht das Bassin mit den schwimmenden Schwänen, ist nicht die Terrasse, auf der sich der Eschibud so gemüthlich rauchen läßt, ist nicht der Palast, wo er sich in die Märchenwelt von „Tausend und eine Nacht“ versetzt glauben könnte. Abd-el-Kader sehnt sich nach Meudon, weil dessen Wald voll von geheimen Schlupfwinkeln und Pfaden ist, weil Meudon neben der Eisenbahn liegt, und weil die Eisenbahn zum Meere führt, und weil am Meere ein Schiff liegen könnte, das ihn nach Algier zurückbrächte, wo er wie ein Feuerbrand unter seine Araber siele und seine Träume verwirklichte. Deshalb fragt Abd-el-Kader stets voll Ungebuld und Wuth: „Wann schicken mich diese Frankenhunde nach Meudon?“ Das Comité hat leider diese Sehnsucht begriffen. Auch wird Abd-el-Kader sich in sein Schicksal fügen müssen und sein Einsiedlerleben auf Schloß Amboise fortzuführen, das im Grunde nicht so übel ist.

Tages- Ereignisse.

— **Donaudörth**, 9. Juli. Auffallend viel baares Geld geht in letzter Zeit über hier nach Oesterreich. So kam gestern wieder, begleitet von einem Rothschild'schen Courier, eine Baarsendung von beinahe 300 Ctr., theils baares Silber, theils Zwanziger an das Handlungshaus A. F. Diese Sendung über eine Million fl. im Werth, kam von Paris über Straßburg und wurde mit einem eigends dazu bestellten Ruderschiff weiter nach Wien verladen.

— **Wien**, 11. Juli. Se. Hoh. der Erbherzog von Oldenburg hat gestern Abends die Residenz wieder verlassen. Die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Familienübereinkunft in der dänischen Erbfolgeangelegenheit sind dem Schlusse nahe. Die Vermittlung Oesterreichs, Rußlands und Preußens hat die nahe bevorstehende Ausgleichung zwischen dem dänischen Königshause und den herzoglichen Familien Oldenburg, Glücksburg und Augustenburg herbeigeführt, deren Resultat ein Feststellen der Erbfolge in einer Conferenz der sämtlichen Familienglieder seyn wird. (M.)

— **Köln**, 11. Juli. Heute zwischen 4 und 5 Uhr wurde auf dem Altenmarke ein Pranger aufgeföhren, auf den man den Namen Franz Raveaux hestete. Welch ein Contrast zwischen heute und vor zwei Jahren, wo man den Volksvertreter am Rheine abholte und ihm einen Fackelzug brachte. (Fr. 3.)

— Mit dem Ausbau des **Kölners Doms**, der einst als Sinnbild der Einheit Deutschlands gegolten hat, ist's sehr ins Stocken gerathen. Zwei Jahre lang giengen fast nur die Beiträge des Königs von Preußen ein, der zu den regelmäßigen 50,000 Thalern noch extra 12,000 Thaler bewilligt hatte. Jetzt geben sich die Dombaugesellschaften neue Mühe, sie haben ein Ehrenbuch für die Wohlthäter des Dombaus angelegt, und Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsgesellschaften für ihr Interesse gewonnen. Die Sammlungen an den Pforten des Doms haben voriges Jahr gegen 5000 Thaler eingetragen, aber die Thürme wollen noch immer nicht in die Höhe steigen.

— **Swinemünde**, 8. Juli. Von zahlreichem Gefolge begleitet, schiffte sich heute die Kronprinzessin Olga v. Württemberg auf dem seit einigen Tagen ihre Ankunft hier erwartenden k. russischen Kriegsdampfschiff „Chratschnoi“ nach St. Petersburg ein. Das Schiff, ein Meisterwerk der neuen Schiffbaukunst, was in England für Rechnung der russischen Regierung erbaut wurde, hat eine Besatzung von 12 Offizieren und 200 Mann an Bord. Die innere Einrichtung der Staatskajüten wetteifert an Pracht mit der eines jeden fürstlichen Salons und ist vom Kaiser persönlich mehrmals besichtigt worden, dem für den Gebrauch der von ihm so sehr geliebten Tochter nichts prächtig und ausgeschmückt genug gewesen seyn soll. So sind z. B. auch auf dem Schiffe eigene Badkabinette, dann ein glänzender Babilon auf dem Verdeck, um von hier die frische Seeluft einathmen zu können, angebracht worden. Bei nur irgend günstigem Wetter wird die hohe Rei-

sende den Weg von hier nach Petersburg in 2 1/2 Tagen zurücklegen, da dieß Schiff als das schnellste der ganzen russischen Marine bekannt ist.

— **Stuttgart** 14. Juli. Ueber den großen Prozeß von **Becher** und Genossen vernehmen wir nun Folgendes: Derselbe wird nun in drei Abtheilungen zur Verhandlung kommen. Die erste Abtheilung wird in 8 Unterabtheilungen zerfallend, wie sie weiter unten aufgeführt sind, am 16. Juli, vor dem außerordentlichen Schwurgerichtshofe zu Ludwigsburg zur Verhandlung kommen und 67 Angeklagte umfassen; die zweite Abtheilung wird die weiter vereinzelt Fälle aus dem Schwarzwalddreieck behandeln, am 27. August beginnen, etwa eben so viele Angeklagte betreffen; die dritte Abtheilung endlich betrifft hauptsächlich die Leiter der ganzen Sache; die Männer des Landes- und Wehrausschusses und wäre es möglich, daß für diese durch **Becher's** persönliches Erscheinen ein etwas entfernterer Termin, jedenfalls noch im September, anberaumt werden muß, der jedenfalls noch bekannt gemacht werden wird. Die 8 ersten Abschnitte, d. h. die der ersten Abtheilung sind wie folgt bestimmt worden: 1) am 16. Juli wegen des Aufstuhrs zu **Riedlingen** am 9. und 14. Juni 1849 gegen **Sträßle**, **Gröbel**, **Miller** u. s. w., 18 Angeklagte, sämtlich von **Riedlingen**; 2) am 24. Juli wegen des Aufstuhrs zu **Buchau** am 14. Juni 1849 gegen **Dr. Ströbele** u. s. w., 25 Angeklagte, sämtlich von **Buchau**; 3) am 30. Juli wegen des Aufstuhrs zu **Heilbronn** den 12. Juni 1849 gegen **Rast** u. s. w., 7 Angeklagte; 4) am 4. August wegen Aufforderung zum Aufstuhre gegen den Kaufm. **Fr. Carle** und den **Seckler A. Vogel** von **Heilbronn** und den **Kfm. A. Penngott** von **Dehringen**, 3 Angeklagte; 5) am 6. August wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung und an hochverrätherischen Angriffen gegen **Württemberg** und **Baden**, beziehungsweise der **Pfalz** zc. gegen den deutsch-katholischen Priester **H. Loose** von **Stuttgart**, **E. Märklin** von **Urach**, **Kfm. Hef** von **Murrhardt**, **Kfm. A. Penngott** von **Dehringen**, **Lithograph Fr. Krauß** von **Stuttgart**, **Apotheker L. Held** von **Deißlingen**, **Weinwirth H. Dalling** von **Stuttgart**, **Stadtacciser L. v. Delhaffen** von **Crailsheim** und **Friseur Ludwig Holzschuhe** von **Stuttgart**, 9 Angeklagte; 6) am 18. August wegen Aufforderung zum Hochverrath gegen den Reallehrer **A. Reher** von **Neustadl**, **Kfm. D. Deffner** von **Ravensburg**, **Rechts-Candidat A. Schap** von **Dffingen** und **Kfm. R. Zeller** von **Schuffenried**, 4 Personen; 7) am 20. August wegen Theilnahme an einem hochverrätherischen Angriffe zc. gegen den Gutbesitzer **Moriz Benkiser** von **Herrenalb**; und 8) am 21. August wegen Theilnahme an einem hochverrätherischen Angriff zc. gegen den **Theol. Stud. W. Rapp** von **Troffingen** und den **Scribenten Fr. Sautter** von **Freudenstadt**.

— **1. Sitzung der außerord. Assisen zu Ludwigsburg in Sachen gegen Becher und Genossen.** Ludwigsburg, 16. Juli.

Um 9 Uhr treten die Angeklagten Güterbuchskommissär **Johann Sträßle**, Kaufmann **Joseph Fidel Gröber**, **Kfm. Thad. Ed. Miller**, **Knopfmacher Lorenz Bayrhoff**, **Zimmergeselle Konrad Hildenbrand**, **Posamentier Clemens Gröber**, **Uhrmacher Carl Thomas**, **Schmied Johann Bapt. Peter**, **Maurer Franz Stadelmaier**, **Schmied Johannes Schiener**, **Sattler Jakob Schweizer**, **Wundarzt Wenzel Kleber**, **Sattler Anton Altmair**, **Glockengießer Jakob Manz**, **Bäder Michael Peter**, **Dreher Dagobert Neubrand**, **Graveur Albert Gröber** — sämtlich von **Riedlingen**, ein; sie werden von 2 Landjägern bewacht. Sie sind angeklagt des Aufstuhrs verübt am 9. und 14. Juli 1849 in **Riedlingen**. Der Präsident eröffnet die Verhandlung mit folgender Rede:

Kraft des mir gewordenen Auftrags eröffne ich die außerordentliche Schwurgerichtssitzung des Bezirkes Ludwigsburg. Sie ist bestimmt, dem Spruche der Geschwornen eine Reihe von Anklagen zu unterstellen welche, anfangend mit der Verhaftung des **Badensers Joseph Fidler**, in weiter Verzweigung über **Württemberg** und darüber hinaus sich verbreiten.

Zwar hat die Gnade Sr. Majestät des Königs und des Gerichts Verfügung viele außer Verfolgung gesetzt, aber immer sind es der Angeklagten noch weit mehr, als bei uns je eine Anklage umfaßte, und Ihre Aufgabe, meine H. Geschw. bleibt keine geringe. Doch seyen Sie versichert, daß wir alles thun werden, Ihnen solche zu erleichtern, und Ihnen die klare Beurtheilung jedes einzelnen Thatumstandes zu ermöglichen, dieß der Grund, welcher die Theilung der Gesamtanklage gebot, möchte ein innerer Zusammenhang zwischen den einzelnen Theilen bejaht, oder verneint werden wollen. Es ist wohl von Ihnen darüber, wie überhaupt über diese Untersuchung, deren öffentliche Verhandlungen nun beginnen, schon Manches gehört und gelesen worden. Sie haben vielleicht die Behauptung vernommen, nachdem 2 Jahre vergangen, nachdem die Verhältnisse sich vielfach anders gestaltet, sey es nicht mehr an der Zeit, jetzt noch Verirrungen jener Tage hervorzuziehen, um über sie in den heutigen richten zu lassen.

Meine Herren! Dem ist nicht so. Es gibt Rücksichten auf das große Ganze, Rücksichten auf die Zukunft desselben, welche nicht dulden, daß ein Dunkel bleibe, in dessen Schattengestalten die Eimen ungefähliche Träumer, die Andern furchtbare Mächte erblicken.

Es muß Licht gebracht werden in das Treiben jener Zeit, das Licht parteiloser Wahrheit, damit Jeder, wenn er nur will, sehen kann, wie, was und wer denn hier etwa zu fürchten gewesen.

Die Gefahr zu kennen ist die erste Bedingung des Schutzes gegen sie; und wo wirklich ein Verbrechen vorliegt, beuge es sich unter das Gesetz, — böser Wille wird oft nur frecher, durch allzugroße Nachsicht. Sie, meine Herren, übernehmen gegen das ganze Vaterland nicht minder, als gegen den einzelnen Angeklagten, die ernste und hohe Pflicht, mit unbefangenen Sinne und fester Hand Schuld und Unschuld abzuwägen. Vergessen Sie darum, was über diese Aufgabe bis jetzt schon gesagt oder

geschrieben wurde — für Sie gilt nur was in diesem Saale gesprochen wird, halten Sie ferne von sich jede Einwirkung von Außen. Sie haben nur Gott und Ihr Gewissen zu fragen, und wer immer Ihnen eine Meinung aufbringen wollte, weisen Sie ihn zurück und dulden Sie solche Schmach nicht; es ist ein Eidesbruch, den er Ihnen zumuthet. Mich sollen Sie stets bereit finden, mit aller Strenge solcher Ungebühr entgegenzutreten, und, wollte Gott, meine Stimme könnte weit über diesen Saal hinaus gehört werden und wäre im Stande, der Wahrheit und Gerechtigkeit ihren ungehemmten Weg zu sichern, jeden unlauteren Einfluß auch von Zeugen abzuhalten, und überall Verachtung zu erwecken gegen Jeden, der so mit Eides- und Bürgerpflicht Spiel treiben wollte. Doch genug — hoffen wir, daß derlei traurige Erfahrungen uns erspart bleiben, und lassen Sie uns mit dieser Hoffnung unter Gottes Beistand beginnen.

Er, ohne dessen Segen der Menschen Thun eitel Irrthum und Stückwerk ist, führe unser Mühen zum guten Ende. Ihr Streben, meine Herren Geschworenen, bleibe, sich über die Parteien zu stellen, Ihr Lohn sey, dem entsprochen zu haben, was das Gemeindeflichte seyn sollte, für Alle — dem Gesetze und der Wahrheit.

Von den Angeklagten ist Bierbrauer Bernhard Braun nicht erschienen, weil er schwer krank ist. Von den ernannten Geschworenen sind sämmtliche erschienen. Dispensirt werden Müller Stahldecker, weil sein Gewerbe zu sehr leiden würde und Gemeinderath Sartorius von Dürrenzimmern wegen leidender Gesundheit.

Das Loos trifft die Herren: 1) Frank, Metzger von Heilbronn. 2) Boger, Friedrich, Gutbesitzer von Nordheim. 3) Feyerabend, Martin, Rosenwirth von Böckingen. 4) Frank, Balhas, Bauer in Nordheim. 5) Bürner, Jakob, Tuchmacher u. Gemeinderath in Badnang. 6) W a s e r, Gottlieb Friedrich, Rothgerber in Knittlingen. 7) M ö g l e, Johannes, Bauer und Gemeinderath von Stammheim. 8) S c h w a d e r e r, Friedrich, Gutbesitzer von Gollenhof. 9) F a b e r, Christian, Gemeinderath von Knittlingen. 10) P f i s t e r e r, Jakob, Bauer in Brackenheim. 11) F a u t h, Jakob, Schullehrer von Großglattbach. 12) K a n z, Jakob, Gemeinderath von Wahlheim, — als Haupt-Geschworene. 13) L i l i e r, Victor, Wachsarbeiter in Neckarsulm. 14) W i d m a i e r, Friedrich, Gemeinderath von Kochersteinsfeld — als Ergänzungsgeschworene.

Die sofortige Zeit wird mit Verlesung des Verweisungs-Erkenntnisses und des Anklageaktes ausgefüllt. Wir werden darauf bei dem Zeugenverhöre zurückkommen.

— Stuttgart, 15. Juli. Vorgestern hat der Redacteur des „Beobachters“, Hermann Kurz, seinen zwöchigen Festungsarrest auf dem Hofenalsperg angetreten, wozu derselbe wegen Ehrenkränkung vermittelt der Presse in der Strafflagsache des jetzigen Stadtdirektors Majer und des früheren Polizeiamt-

manns Müller vom K. Kriminalamt Stuttgart verurtheilt worden ist.

— Heilbronn, 16. Juli. Wie man hört, beabsichtigt die Direktion der Neckardampfschiffahrt ein Boot mit doppelter Maschine zu bestellen, wodurch es möglich würde, zu Thal in 5 Stunden und zu Berg in 8 1/2 Stunden von Heidelberg hierher zu fahren. Die neuen Boote sollen ferner bei gleichem Tiefgang von 12 Zoll wie die bisherigen weit bequemer und eleganter eingerichtet seyn und auch eine Ermäßigung der Preise in Aussicht stehen. Gäche, dem der Auftrag geworden, hat bereits die nöthigen Garantien zugesagt, und begrüßen wir hierin einen höchst zeitgemäßen Fortschritt, wofür die Direktion sich gewiß den Dank aller Reisenden erwirbt. (H. T.)

Badnang. In Beziehung auf das ausgeschriebene Schießen wird nachträglich bemerkt, daß der Stand an der Gränze auf Erbsteiner Markung ist.

Sammelplatz im Döfen in Maubach.

Frühmehhof. (Musik-Anzeige.)

Am Jakobifeiertag, Freitag den 25. ds. Mts., ist bei mir gutbesetzte Trompetermusik zu treffen, wozu ich alle meine Freunde und Gönner hiemit ergebenst einlade.

Den 17. Juli 1851.
Rosenwirth M o s e r s Wittwe.

Badnang. Naturalienpreise vom 16. Juli 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedester.
1 Schfl. Kernen — fl. — fr.	14 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Dinkel . . .	5 fl. 56 fr.	5 fl. 41 fr.	5 fl. 30 fr.
" Roggen — fl. — fr.	10 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Haber . . .	5 fl. 18 fr.	5 fl. 13 fr.	5 fl. 12 fr.
1 Er. Wicken . . .	— fl. — fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernenbrod	22 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks	7 1/2 Lth.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	6 fr.		
1 " Kalbfleisch	5 fr.		
1 " Schweinefleisch	8 fr.		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 16. Juli 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste		Mittlere		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	13	4	—	—	12	18
" Dinkel . . .	5	55	—	—	5	30
" Weizen . . .	12	48	—	—	12	24
" Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	10	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	48	—	—	6	24
" Haber . . .	5	—	—	—	4	36

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirke dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämmtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro.} 58. **Dienstag den 22. Juli 1851.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Schultheisenämter.] In Betreff der neuerdings vorgekommenen Beschwerden über einen gesetzwidrigen Handelsbetrieb, namentlich unbefugtes Hausiren der aus den kaiserl. österreichischen Staaten, insbesondere aus Syrien, Croatien, Ungarn, Krain in's Land kommenden sog. Wehsteinhändler, werden den Ortsvorstehern folgende Vorschriften in's Gedächtniß gerufen, die mit Pünktlichkeit zu handhaben sind.

Es ist, wenn sich ein in die genannte Klasse gehöriger Händler in einem Orte zeigt, nach der den Ortsvorstehern schon früher eröffneten Regierungsverfügung vom 20. Jan. 1836 genau darauf zu sehen:

- a) ob er sich über Person und Heimath durch einen gültigen Paß auszuweisen vermöge,
- b) ob er das in der Verordnung vom 13. Oct. 1823 §. 2 lit. b. geforderte nicht über ein Jahr alte Zeugniß über die ihm oder seinem Dienstherrn in seiner Heimath zustehende Berechtigung zum Orts- oder Landfram besitze. Zeugnisse, welche nur im Allgemeinen von einer dem Inhaber oder dessen Dienstherrn zustehenden Handelsberechtigung sprechen, und nicht bestimmt beurkunden, daß er diese Berechtigung in seiner Heimath auszuüben ermächtigt sey, können nicht als ausreichend gelten,
- c) ob in dem Paß die Waarengattung, mit welcher, und der Jahrmarkt, auf welchen der Inhaber handeln will, sowie die nach dem Jahrmarktsort zu nehmende Wegrichtung bezeichnet sey.
- d) ob der Waarenvorrath des Händlers mit der im Paß bezeichneten Waarengattung übereinstimmt, und ob er seinem Umfang und Werth nach für den Betrieb auf Jahrmärkten und für die Sicherung der Subsistenz des Händlers durch den alleinigen Vertrieb auf Jahrmärkten ohne beiläufiges Hausiren zureicht. Hierbei kann auf das Vorgeben des Händlers, einen unzureichenden Waarenvorrath demnächst ergänzen zu wollen, wofern nicht eine wirklich bereits in der Ausführung begriffene Ergänzung bescheinigt wird, keine Rücksicht genommen werden;
- e) ob der Händler über den Betrieb seines Handelsgeschäfts seit seinem Eintritt in das diesseitige Staatsgebiet und seine seitherigen Aufenthaltsorte sich gehörig auszuweisen wisse, oder ob aus der Art seiner Ausweise, oder dem Mangel an solchen, oder aus andern Umständen der Verdacht oder Beweis unbefugten Hausirens gegen ihn sich erhebe;
- f) ob der Händler, wenn er von der in dem Paß bezeichneten Wegrichtung abgewichen ist, sich deshalb genügend rechtfertigen könne;
- g) ob er der ihm durch Eintrag in den Paß eröffneten Vorschrift, diesen während seines Aufenthalts im Land mindestens von vierzehn zu vierzehn Tagen einem Bezirksamt zur Visirung vorzulegen, gehörig nachgekommen sey.

Bei einem Mangel der unter a—g bemerkten Erfordernisse ist der betreffende Händler beim Oberamt zu stellen.

Ist der Reisepaß eines solchen Händlers nicht in den letzten 14 Tagen von einem inländischen Oberamt visirt worden, oder ergibt sich in sonstiger der berührten Mängel, so geschieht die Stellung an's